



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

## **FAQs des vorläufigen Verwalters**

### **Fragen zum vorläufigen Insolvenzverfahren der Germania Fluggesellschaft mbH**

#### **1. Was bedeutet die Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung von Germania?**

Das zuständige Insolvenzgericht Charlottenburg hat mit Beschluss vom 05.02.2019 die vorläufige Insolvenzverwaltung über das Vermögen der Germania Fluggesellschaft mbH, der Germania Technik Brandenburg GmbH und der Germania Flugdienste GmbH angeordnet und Herrn Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg von der Kanzlei hww hermann wienberg wilhelm jeweils zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

#### **2. Wird der Flugbetrieb von Germania weitergeführt?**

Der Flugbetrieb der Germania Fluggesellschaft mbH (IATA Code ST) ist seit dem 05.02.2019 eingestellt. Die Schweizer Germania Flug AG (IATA Code GM) und die Bulgarian Eagle EOOD (ICAO Code BEG) führen ihren Flugbetrieb fort.

#### **3. Können bei Germania weiterhin Flüge gebucht werden?**

Seit dem 05.02.2019 sind keine Flüge der Germania Fluggesellschaft unter dem IATA Code ST mehr buchbar.

#### **4. Was ist mit bereits gebuchten Flügen?**

Der Flugbetrieb der Germania Fluggesellschaft mbH ist derzeit stillgelegt. Nach aktueller Prognose werden insbesondere im Februar 2019 keine Flüge stattfinden.

Allerdings bemüht sich der vorläufige Insolvenzverwalter derzeit um eine Sanierungslösung und verhandelt mit möglichen Investoren um eine Übernahme. Es ist deshalb denkbar, dass der Flugbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder aufgenommen wird und gebuchte Flüge durchgeführt werden.

Ob und vor allem zu welchen Konditionen Flüge im Rahmen einer eventuellen Investorenlösung durchgeführt werden, d.h. ob Germania-Kunden entsprechende Flüge ganz oder teilweise erneut bezahlen müssen, ist derzeit noch völlig offen. Dies hängt jeweils vom Investorenkonzept ab. Ansprüche von Kunden gegenüber Germania gehen bei einer Investorenlösung nicht automatisch



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

mit über. Näheres wird sich erst im weiteren Verlauf der Sanierung klären. Wir werden dazu an dieser Stelle informieren.

### **5. Habe ich Anspruch auf Ersatzbeförderung für meinen gebuchten Germania-Flug?**

Das hängt davon ab, ob die Flüge im Rahmen einer Pauschalreise oder direkt bei Germania gebucht worden sind:

Reisende, die ihren Flug im Rahmen einer Pauschalreise gebucht haben, können sich zur Organisation einer Ersatzbeförderung an ihren Reiseveranstalter wenden. Für Pauschalreisen sieht das Verbraucherschutzrecht Versicherungen vor, die den Ausfall der befördernden Fluglinie kompensieren.

Passagiere, die ihre Tickets direkt bei Germania gebucht haben, haben nach geltendem Recht keinen Anspruch auf Ersatzbeförderung. Sie sind Gläubiger des Unternehmens und haben die Möglichkeit, eventuelle Ansprüche gegen die Germania Fluggesellschaft mbH nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle anzumelden. Hierüber werden Sie vom Insolvenzverwalter noch gesondert informiert.

### **6. Ich habe noch eine unbearbeitete Erstattungsanfrage - erhalte ich dennoch mein Geld zurück?**

Nein, leider nicht, da das Insolvenzrecht eine Zahlung auf vor Antragstellung entstandene Forderungen nur im Rahmen einer quotalen Befriedigung am Ende des Insolvenzverfahrens zulässt. Betroffene haben die Möglichkeit, ihre Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden. Hierüber werden Sie vom Insolvenzverwalter noch gesondert informiert.

### **7. Ich habe einen Germania-Fluggutschein (Voucher) – bleibt dieser gültig und wenn ja, bis wann?**

Eine Nutzung der noch nicht eingelösten Gutscheine ist aus insolvenzrechtlichen Gründen ausgeschlossen, Gutscheine können daher nicht mehr eingelöst werden. Betroffene haben die Möglichkeit, ihre Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden.



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

### **8. Erfolgt eine Erstattung für bereits gekaufte, bezahlte und ausgestellte Flugtickets?**

Alle Flugtickets der Germania Fluggesellschaft mbH, die auf Germania Ticketstock (246) ausgestellt wurden, sind nicht erstattbar. Eine Erstattung ist aus insolvenzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Betroffene haben die Möglichkeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens ihre Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden.

### **9. Ich habe mein Ticket mit meiner Kreditkarte bezahlt. Kann ich Erstattung von meinem Kreditkarteninstitut bekommen?**

Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Nutzungsbedingungen Ihrer Kreditkarte im Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Kreditkartenanbieter ab. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Kreditkartenanbieter.

### **10. Mein Kreditkartenanbieter verlangt einen Nachweis, dass ich einen Rückerstattungsanspruch gegen Germania habe, der nicht erfüllt wird. Wo kann ich einen solchen Nachweis bekommen?**

Eine rechtsverbindliche Auskunft ist leider derzeit nicht möglich.

Zunächst können Forderungen gegen die insolvente Germania Fluggesellschaft mbH überhaupt erst im eröffneten Insolvenzverfahren angemeldet werden (voraussichtlich im April; der Insolvenzverwalter wird Sie hierzu anschreiben). Nach der Forderungsanmeldung muss jede einzelne Forderung auf ihre Berechtigung geprüft werden – was bei einem Verfahren dieser Größenordnung Monate dauert.

Die zweite Frage ist, ob Sie auf Ihre Forderung auch eine Zahlung erhalten. Das lässt sich erst ganz am Ende des Insolvenzverfahrens sagen, wenn im Rahmen einer Schlussrechnung die Forderungen aller Gläubiger der Insolvenzmasse gegenübergestellt werden. Inhaber einer berechtigten Forderung erhalten dann in der Regel allenfalls eine Quotenzahlung, d.h. aller Voraussicht nach einen geringen Prozentsatz ihrer Forderung.

Einstweilen können wir nur darauf hinweisen, dass die insolvente Germania Fluggesellschaft mbH derzeit keinerlei Zahlungen an Gläubiger vornehmen kann bzw. darf. Aus Gründen der Gläubigergleichbehandlung sind solche Zahlungen nach dem Insolvenzrecht nicht gestattet.



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

### **11. Mein Kreditkartenangeber verlangt einen Nachweis, dass mein gebuchter Germania-Flug nicht stattfindet. Wo kann ich einen solchen Nachweis bekommen?**

Nach aktueller Prognose können Germania-Flüge im Monat Februar nicht stattfinden.

Allerdings bemüht sich der vorläufige Insolvenzverwalter derzeit um eine Sanierungslösung und verhandelt mit möglichen Investoren um eine Übernahme. Es ist deshalb denkbar, dass der Flugbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder aufgenommen wird und gebuchte Flüge durchgeführt werden.

Ob und vor allem zu welchen Konditionen Flüge im Rahmen einer eventuellen Investorenlösung durchgeführt werden, d.h. ob Germania-Kunden entsprechende Flüge ganz oder teilweise erneut bezahlen müssen, ist derzeit noch völlig offen. Dies hängt jeweils vom Investorenkonzept ab. Ansprüche von Kunden gegenüber Germania gehen bei einer Investorenlösung nicht automatisch mit über. Näheres wird sich erst im weiteren Verlauf der Sanierung klären. Wir werden dazu an dieser Stelle informieren.

### **12. Werden meine Kompensations- und Schadensersatzsprüche wegen Flugausfall oder Verspätung noch reguliert?**

Eine Kompensation für Flugausfall oder Verspätung kann ebenfalls nicht gezahlt werden. Dies ist insolvenzrechtlich ausgeschlossen. Für betroffene Passagiere besteht die Möglichkeit, die Kompensationsforderung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle anzumelden.

### **13. Ich möchte meine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden. Was muss ich tun?**

Zunächst nichts. Forderungsanmeldungen sind erst im eröffneten Insolvenzverfahren möglich, d.h. voraussichtlich ab April 2019. Hierüber und über das genaue Prozedere der Forderungsanmeldung wird der Insolvenzverwalter gesondert informieren.

### **14. Wie hoch wird meine Quotenzahlung sein?**

Ob und ggf. in welcher Höhe eine Quotenzahlung erfolgen wird, kann jetzt noch nicht sicher gesagt werden. Dies hängt von diversen Faktoren, bspw. Höhe der insgesamt (von allen Gläubigern) angemeldeten und festgestellten Insolvenzforderungen, Höhe der erwirtschafteten Insolvenzmasse (zur Verteilung zur Verfügung stehende Liquidität), ab. Fragen zur

4/6



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

Quotenaussicht werden nicht individuell beantwortet. Hierüber informiert der Insolvenzverwalter Sie in regelmäßigen Abständen.

### **15. Wann bekomme ich meine Quotenzahlung?**

Mit einer Quotenzahlung ist frühestens am Ende des Insolvenzverfahrens zu rechnen. Die Dauer des Insolvenzverfahrens kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Jedoch ist angesichts der Komplexität der Vermögensverwertung von einer längeren Verfahrensdauer auszugehen.

### **16. Ich habe eine Pauschalreise mit einem Germania-Flug gebucht. Werde ich automatisch auf eine andere Airline umgebucht?**

Flugreisen im Rahmen einer Pauschalreise sind für den Insolvenzfall abgesichert. Bitte wenden Sie sich für eine Ersatzbeförderung direkt an Ihren Reiseveranstalter.

### **17. Ich arbeite für ein stationäres Reisebüro, einen Consolidator oder ein Online-Reisebüro. Was muss ich nun beachten?**

Alle Flugtickets der Germania Fluggesellschaft mbH, die auf Germania Ticketstock (246) ausgestellt wurden, sind nicht erstattbar. Eine Erstattung ist aus insolvenzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Betroffene Kunden haben die Möglichkeit, ihre Forderung zur Insolvenztabelle anzumelden (s.o.).

### **18. Behält mein Germania-Agenturvertrag seine Gültigkeit?**

Ja, der Germania-Agenturvertrag behält seine Gültigkeit.

### **19. Ich habe einen Germania-Agenturvertrag habe noch keine Provisionszahlung für den Monat November und/oder Dezember 2018 erhalten. Wann und wie erhalte ich diese Zahlungen?**

Offene Forderungen aus Provisionsansprüchen dürfen aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht ausgezahlt werden. Betroffene haben die Möglichkeit, diese Forderungen zur Insolvenztabelle anzumelden (s.o.).



Gemeinsam. Zukunft. Sichern.

## 20. Wohin kann ich mich mit weiteren Fragen wenden?

Service Center

Germania Fluggesellschaft mbH

Riedemannweg 58

13627 Berlin

Telefon: + 49 30 610 818 000

Fax: + 49 30 610 819 088

Email: [Servicecenter@germania.aero](mailto:Servicecenter@germania.aero)